

Lernentwicklungsgespräche und Eltern, die nie erscheinen

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 15. Januar 2019 16:47

Anderes Bundesland (von daher evtl. keine Übereinstimmung mit eurem Schulgesetz).

Unsere Schulleitung hatte die "verpflichtende Durchführung" damals so ausgelegt, dass wir die Eltern einladen mussten auch noch 1-2 Ersatztermine anbieten sollten aber wenn dann niemand erschien, dann musste das mit Hinweis auf nicht Erreichbarkeit abgelegt werden. Sprich du hattest es angeboten aber die Eltern haben es nicht wahrgenommen => nicht deine Schuld, wenn die Durchführung nicht stattfinden konnte.